

# Mitteilungen und Ankündigungen

## Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer

### **Wirkungen organisierter Gewalt**

Gesundheit bedeutet mehr als Freiheit von Krankheit, Schmerz und unnatürlichem Tod; die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gesundheit als "einen Zustand völligen körperlichen, geistigen und sozialen Wohlbefindens und nicht bloß das Fehlen von Krankheit oder Gebrechlichkeit".

Organisierte Gewalt betrachtet die WHO als ernste Gefahr für die Gesundheit: Sie beeinträchtigt das körperliche, geistige und soziale Wohlbefinden des Individuums und seiner Familie, ihr Umfeld und die soziokulturellen Beziehungen der Gesellschaft insgesamt. Organisierte Gewalt ist definiert als die "Zufügung von empfindlichem, vermeidbarem Schmerz und Leid, von Menschen zugefügt, ausgeführt von der Regierung eines Landes, einem politischen Regime oder einer organisierten Gruppierung und ausgehend von einer ausgesprochenen oder unausgesprochenen Strategie und/oder einem System von Ideen und Haltungen. Sie umfaßt jede Gewalthandlung, die dem allgemein menschlichen Empfinden widerspricht".

Organisierte Gewalt kann betrachtet werden als extreme, systematische Verletzung fundamentaler Menschenrechte. Die Gewalthandlungen dienen der Durchsetzung staatlicher Politik und schaffen eine Situation, in der das Recht auf Leben, persönliche Integrität und Freiheit von Gruppen, Personen oder der ganzen Bevölkerung andauernd verletzt oder bedroht sind. Für die Betroffenen bedeutet sie eine Aufeinanderfolge von extremem Streß und wiederholten Traumatisierungen und mündet meist in Vertreibung und Exil.

Organisierte Gewalt hinterläßt tiefe Spuren in Körper und Seele der Menschen. Einige suchen Schutz in Europa, so auch in der Bundesrepublik. Ein weltweites Eintreten für den Schutz der Menschenrechte verpflichtet Deutschland gleichermaßen im eigenen Land zur umfassenden humanitären Verantwortung gegenüber denjenigen, die als Opfer von Menschenrechtsverletzungen vorübergehend oder auf Dauer bei und mit uns leben.

### **Die Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer**

Die Zentren verstehen sich als Organisationen, Einrichtungen und Projekte, die im Bereich der speziellen gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Flüchtlingen und Folteropfern arbeiten. In der Bundesrepublik gibt es 16 solcher Zentren unter verschiedener Trägerschaft (Caritas, Diakonisches Werk, Evangelischer Regionalverband Frankfurt a.M., DRK, Dt. Pari-

tätischer Wohlfahrtsverband, auch freie Trägerschaften). Diese Zentren behandeln und betreuen in ihren Einrichtungen Menschen, die von schweren Menschenrechtsverletzungen betroffen sind, vor allem schwer traumatisierte Flüchtlinge aus Kriegs- und Bürgerkriegsgebieten, Opfer staatlich organisierter Gewalt und Folter sowie Flüchtlinge, die in Deutschland Opfer rassistisch motivierter Gewalt wurden. Hinzu kommen die spezifischen Migrations- und Entwurzelungsfaktoren, die das Leben der Flüchtlinge zusätzlich beeinflussen.

In den Mitgliedsorganisationen arbeiten verschiedene Berufsgruppen aus Sozialarbeit, Sozialpädagogik, Heil- und Pflegeberufen (ÄrztInnen, PsychotherapeutInnen, PsychologInnen, PhysiotherapeutInnen) in multikulturellen Teams zusammen. Sie sind in erster Linie ihrer professionellen Ethik verpflichtet.

Die angebotenen Hilfen orientieren sich an den Bedürfnissen und der Lebenssituation der Flüchtlinge und umfassen gewöhnlich eine Kombination aus:

- sozialarbeiterischen und -pädagogischen,
- psychologischen und psychotherapeutischen,
- medizinischen und körpertherapeutischen Methoden und Verfahren, sowie
- medizinischer und psychologischer Diagnostik,
- tätiger und lebenspraktischer Unterstützung,
- Hilfe zu Selbsthilfe und Selbstorganisation der Betroffenen.

Die Organisationen fühlen sich durch die im Grundgesetz garantierten Grundrechte verpflichtet, Hilfe ohne Ansehen von Geschlecht, Rasse, Religion, politischem Bekenntnis oder ausländerrechtlichen Einschränkungen zu gewähren.

### **Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Zentren**

Die „Bundesweite Arbeitsgemeinschaft der Psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer“ wurde 1997 nach einer Reihe bundesweiter Fachtagungen gegründet. Sie ist der Zusammenschluß aller Organisationen, Einrichtungen und Projekte, die sich die soziale, psychologische und medizinische Versorgung und Behandlung von Flüchtlingen und Opfern von organisierter Gewalt zur Aufgabe gemacht haben. Sie fühlt sich der Wahrung der Menschenrechte, insbesondere auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Gesundheit verpflichtet. Sie tritt ein für eine umfassende Verantwortung der Gesellschaft für die in Deutschland Schutz suchenden Flüchtlinge und Opfer von Menschenrechtsverletzungen.

Die Arbeitsgemeinschaft nimmt Aufgaben wahr, die allen Mitgliedsorganisationen gemeinsame Anliegen sind und die Wirkungsmöglichkeiten der einzelnen Organisationen erweitern. Sie hat insbesondere folgende Ziele:

1. Vernetzung und Kooperation der nationalen und internationalen Zentren.
2. Fachlicher Austausch von Erfahrung, Wissen und Informationen unter den Zentren auf nationaler und internationaler Ebene.
3. Wissenschaftliche Forschung zu Folgen von organisierter Gewalt und zur Entwicklung von Methoden ihrer ganzheitlichen Behandlung.
4. Öffentliche und professionelle Sensibilisierung für die Folgen von organisierter Gewalt und Exil.
5. Entwicklung ethischer und professioneller Standards für eine angemessene Behandlung von traumatisierten Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt.
6. Vertretung gemeinsamer Anliegen der Zentren gegenüber Öffentlichkeit und politischen Entscheidungsträgern (regional, bundesweit und international).

Die AG sucht die Zusammenarbeit mit allen Einrichtungen und Verantwortungsträgern zum Zwecke einer Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen und Opfern organisierter Gewalt. - Den Vorstand bilden:

- Dipl.-Päd. Elise Bittenbinder (Vors.), Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge, CARITAS - Asylberatung Köln e.V., Spiessergasse 12, 50670 Köln.
- Dipl.-Soz.-Päd. Anni Kammerlander, REFUGIO München - Beratungs- und Behandlungszentrum für Flüchtlinge und Folteropfer, Rauchstr. 7, 81679 München
- Dipl.-Psych. Dietrich F. Koch, Psychotherapeutische Beratungsstelle XENION Berlin, Roscher Str. 2a, 10629 Berlin
- Dipl.-Psych. Dr. Abduljawad Aycha, Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge, Düsseldorf, Benrather Str. 7; 40213 Düsseldorf
- Dipl.-Psych. Dr. Fetsum Mehari, Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge und Opfer organisierter Gewalt, Fichardstr. 46; 60322 Frankfurt/M.
- Ahmat Tavakkoli, REFUGIO Bremen, Psychosoziales Zentrum für ausländische Flüchtlinge e.V., Gothaer Str. 19, 28215 Bremen.

**Karin Bott-Bodenhausen:**

**Menschenrechtsarbeit als angewandte Sozialpsychologie.**

**Ein Praxis- und Forschungssemester bei der GfbV**

Alle vier Jahre erhalten Professorinnen und Professoren an der Fachhochschule Bielefeld die Möglichkeit, den Hochschulalltag für einige Monate zu verlassen. Ein Praxis- oder Forschungssemester soll ihnen Gelegenheit geben, neue Anregungen für ihre Arbeit zu finden. Während ich frühere Forschungssemester für umfangreiche empirische Studien genutzt hatte, wollte ich diesmal nicht in die distanzierte Forscherinnenrolle schlüpfen. Ich suchte nach einer Möglichkeit, meinen Aufgabenbereich einmal aus einem ganz anderen Blickwinkel zu betrachten. Als Sozialpsychologin mit dem spezifischen Forschungsschwerpunkt "Minderheiten" schien mir die Gesellschaft für bedrohte Völker (GfbV) hierfür besonders geeignet.

Als unabhängige Non-Governmental Organization (NGO) hat sich die GfbV zu einer der bedeutendsten Menschenrechtsorganisationen entwickelt. Als Zeugen des grausamen Krieges und Völkermordes in Biafra (Ostnigeria) gründeten Tilman Zülch und Klaus Guerke 1968 in Hamburg die "Aktion Biafra-Hilfe", aus der die GfbV entstand. Sie finanziert ihre Arbeit allein durch Mitgliedsbeiträge und Kampagnenspenden, über 7.000 Mitglieder und rund 30.000 Förderer gewährleisten ihre politische Unabhängigkeit. Sie tritt für die Rechte verfolgter oder bedrohter ethnischer und religiöser Minderheiten, Nationalitäten und Ureinwohnergemeinschaften ein. Mit Presseerklärungen und Medienarbeit, der Zeitschrift "pogrom", dem Kampagnenblatt "Bedrohte Völker aktuell", mit Aufrufen oder Plakat-, Postkarten- und Flugblattaktionen klärt die GfbV über Menschenrechtsverletzungen auf. Wecken Worte und Erklärungen allein kein Interesse, werden Demonstrationen, Mahnwachen, internationale Konferenzen organisiert oder mit spektakulären Menschenrechtsaktionen Aufmerksamkeit erregt. Die GfbV ermöglicht Minderheitenvertretern auf Tagungen und Pressekonferenzen, bei Anhörungen vor dem Deutschen Bundestag, dem Europäischen Parlament oder den Vereinten Nationen zu sprechen. Zudem hilft sie politischen Flüchtlingen von Minderheitenvölkern beim Bemühen um die Erlangung von Asyl. Auf das in Mitteleuropa einmalige, umfangreiche Archiv greifen sowohl interessierte Einzelpersonen als auch - vor allem - Gerichte, Rechtsanwälte und zahlreiche Organisationen zurück.

Heute sind 20 hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Göttinger Bundesbüro beschäftigt, bundesweit arbeiten ehrenamtlich rd. 30 Regionalgruppen. Die GfbV ist in Deutschland, der Schweiz, Österreich, Luxemburg und Italien (mit Büros in Rom und Bozen in der Autonomen Region Südtirol) sowie Bosnien-Herzegowina vertreten. Seit 1993 hat die GfbV als NGO beratenden Status beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC).

Um zu aktuellen Fragestellungen und eigenen Forschungsthemen einen vertieften und intensiven Zugang zu finden, konnte ich einerseits die hervorragenden Informationsmöglichkeiten der GfbV nutzen, andererseits auch eigene Initiativen zur Beschaffung von Auskünften starten. Resultate dieser umfangreichen Recherchen waren beispielsweise verschiedene Beiträge zu dem in Australien offensichtlich gewordenen Rassismus. Multikulturalismus, "a fair go for everyone", war in Australien lange ausdrückliche Politik gewesen. Seit dem Antritt der konservativen Regierung unter Premierminister John Howard 1996 ist dieses Prinzip ins Wanken geraten. Einer unlängst durchgeführten Erhebung zufolge plädierten 66 % der Befragten gegen eine Einwanderung aus Asien und 51 % gegen eine "besondere Bevorzugung" der Aborigines. In den kommenden vier Jahren sollten allein 400 Millionen

Austr. Dollars (= 470 Millionen DM) an den Programmen zugunsten der Aborigines, der am meisten benachteiligten Bevölkerungsgruppe im Land, eingespart werden, um das Haushaltsdefizit auszugleichen. Das 100-jährige Jubiläum der australischen Staatsgründung und der Ausrufung der Republik im Jahr 2001 soll andererseits mit der endgültigen Versöhnung zwischen Einwanderern und Ureinwohnern zusammenfallen. Ob sich dieser Termin wird einhalten lassen? Für die Olympischen Spiele in Sydney im Jahr 2000 haben Aborigines und Menschenrechtsorganisationen bereits Demonstrationen und Boykotte angekündigt.

Ein weiteres Arbeitsthema war die Zerstörung sorbischer Dörfer in der Lausitz durch den Braunkohletagebau. Allein in diesem Jahrhundert sollen in Brandenburg 128 sorbische Ortschaften der Braunkohlegewinnung zum Opfer gefallen und weggebaggert worden sein. Deshalb protestierten Betroffene gemeinsam mit der GfbV mit einer phantasievollen Menschenrechtsaktion "Hände weg von Horno" gegen das geplante Braunkohlegrundlagengesetz. Das Gesetz soll den Abriß des 650 Jahre alten sorbischen Dorfes Horno für die Braunkohleförderung ermöglichen. Jetzt wollen die Bürger von Horno beim Europäischen Gerichtshof Klage einreichen.

Ein wichtiger Aufgabenbereich war meine gutachterliche Tätigkeit für Richter von Verwaltungsgerichten wegen anhängiger Verwaltungsstreitsachen im Zusammenhang mit Asylverfahren ausländischer Staatsangehöriger. Hierbei wird angestrebt, alle verfügbaren Berichte über die Menschenrechtssituation im Verfolgerland (z. B. Berichte aus dem Auswärtigen Amt, von Amnesty International und Human Rights Watch, von Flüchtlingsräten u.a.m.) zu erhalten, um die Beweisfindung und Schlußfolgerungen der Gutachten zu fundieren.

Einblicke in die nationale und internationale Vernetzung der Menschenrechtsorganisationen erhielt ich durch die Teilnahme an Tagungen zum Thema "Menschenrechte". Besonders eindrucksvoll ist hier das "Forum Menschenrechte". Es hat sich am 12. Januar 1994 nach der Wiener Menschenrechtskonferenz 1993 und auf Initiative der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN) als Zusammenschluß von derzeit 37 bundesweit bzw. überregional arbeitenden NGOs, Institutionen und kirchlichen Werken des Menschenrechtsbereichs in Deutschland konstituiert. Das FMR dient u. a. der "kritischen Begleitung der Menschenrechtspolitik der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages auf nationaler und internationaler Ebene, ... der Durchführung gemeinsamer Vorhaben zur Verbesserung des Menschenrechtsschutzes in unserem Land und durch unser Land ... sowie der Unterstützung der Bewußtseinsbildung in Deutschland über Universalität und Komplexität der Menschenrechte" (so der Jahresbericht 1995 des Forums Menschenrechte, Bonn 1996). Das Bemühen, diese Ziele zu erreichen, ver-

eint die unterschiedlichsten Organisationen, die durch gemeinsame Aktivitäten, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit Differenzen und ideologische Ausrichtungen überbrücken können. Da die GfbV zu den Mitgliedsorganisationen des Forums zählt, konnte ich auch an den Workshops des Forums beim Europarat in Straßburg und mit dem Büro für Menschenrechte der UNO in Genf teilnehmen.

Zum Schluß möchte ich noch die Teilnahme an Gesprächen mit ratsuchenden Besucherinnen und Besuchern der GfbV erwähnen, z. B. mit Indianern aus Nordbrasilien oder mit Stammesangehörigen der Tschuwanen aus Ostsibirien. Erst durch ihre persönlichen Berichte wurde mir die Dringlichkeit einer Hilfestellung deutlich bewußt. Die unmittelbare Erfahrung bildet hier ein Gegengewicht zu den häufig einseitig ausgewählten und dargestellten Bildern, die die Medien vermitteln, und Anregung auch für neue sozialwissenschaftliche Fragestellungen. Die vielen aktuellen Informationen, die ich während des Praxisfreisemesters erhielt, geben mir bis heute Anstöße zu neuen Seminar-, Diplom- und Forschungsthemen. Aus den Kontakten zur GfbV und anderen Organisationen ergeben sich zudem interessante Praktikumsmöglichkeiten für Studierende.

Immer noch bin ich beeindruckt von der Einsatzbereitschaft und dem Einfallsreichtum der haupt- und ehrenamtlich engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GfbV. In einer Kultur, die andernorts zur rücksichtslosen Individualisierung tendiert, ermutigt mich die Beobachtung, daß meist jüngere Menschen sich mit fremden, wenig bekannten und unterdrückten Völkern solidarisieren, um gegen das Unrecht einzuschreiten.

Kontakt über die Autorin: Fachhochschule Bielefeld, FB Sozialwesen, Kurt-Schumacher-Straße 6, D-33615 Bielefeld. Fon: 0521/ 106-2647/ 2235, Fax: 0521/ 106-2989

## Psychotherapeutischer AK für Betroffene des Holocaust e.V.

Der psychotherapeutische Arbeitskreis für Betroffene des Holocaust wurde 1995 gegründet. Motiv war die Beobachtung der beteiligten PsychotherapeutenInnen, daß viele ihrer Patienten ein gemeinsames Problem hatten: Gefragt nach dem Leben von Eltern, Großeltern oder Familienmitgliedern während des Nationalsozialismus, konnten sie keine genaueren Antworten geben. Sie wuchsen auf, ohne mit ihren Eltern über diese Zeit genauer zu sprechen. Viele Patienten erwiesen sich durch Krieg und Holocaust beeinflußt, auch wenn sie nicht direkt durch das Regime traumatisiert waren. Selbst in der therapeutischen Ausbildung kam dieses Thema meist zu kurz. Unausgesprochenen und ausgesprochenen Fragen wurde leider auch in Psychotherapien mit Sprachlosigkeit begegnet. Der Verein will deshalb dem kollektiven und

individuellen Vergessen von Gewalt, Verfolgung und Genozid entgegenwirken. Zum 50-jährigen Bestehen des Staates Israel führte er im August 1998 ein internationales Symposium in Düsseldorf durch: "Das Ende der Sprachlosigkeit? Auswirkungen der transgenerationalen Weitergabe traumatischer Holocaust-Erfahrungen".

Die Praxis der Psychoanalyse und wissenschaftliche Studien haben gezeigt, daß eine nicht erfolgte Aufarbeitung der Holocaust-bedingten Traumata nicht nur bei den unmittelbar Betroffenen zu schweren psychischen Störungen führen kann, sondern in vielen Fällen auch bei der Nachkommenschaft der Opfer und der Täter. Die Ausformungen dieser Störungen können unterschiedlich und vielfältig sein und sich in seelischen, somatischen und psychosomatischen Symptomen äußern. Ein wichtiges Anliegen des Vereins ist deshalb die Erforschung der psychisch bedingten Störungen und Entwicklungen von Holocaust-Betroffenen. Hier besteht eine Zusammenarbeit mit dem Institut für Psychosomatik und Psychotherapie Universität zu Köln.

Ein Verschweigen oder Verleugnen entsprechender Erfahrungen in Gesellschaft, Familie und Individuum isoliert den traumatischen Erfahrungsbereich und läßt ihn aus dem Unbewußten heraus weiterwirken. Das Bewußtmachen und Aufarbeiten der seelisch abgespaltenen Erfahrungen sind geeignete Maßnahmen, um einem solchen verhängnisvollen Weiterwirken, z.B. in der Form von Fremdenfeindlichkeit, vorzubeugen. Der Verein will daher die Umsetzung der gewonnenen Erkenntnisse in die therapeutische Praxis und das öffentliche Bewußtsein fördern.

Die im Rahmen der Weitervermittlung abgespaltenen Erfahrungsinhalte führen über Generationen hinweg zu einem Funktionswechsel mit abgespaltenen Inhalten. So kann sich die zurückgehaltene Wut, Demütigung und Hilflosigkeit der einen Generation in eine angstgesteuerte ausagierte rassistische Destruktion umwandeln, wie wir im Verhalten junger rechtsradikaler Jugendlicher beobachten. Die Weitergabe entsprechender Erfahrungsinhalte hört nicht in der Zweiten Generation auf, sondern wird weitergetragen. So reinszenieren nachfolgende Generationen unter bestimmten Voraussetzungen das alte Trauma unbewußt neu. Deswegen bedarf es eines Dialoges auf persönlicher wie gesellschaftlicher Ebene zwischen dem betroffenen Gruppen und Generationen. Der Verein versteht sich auch als Initiative zur Erforschung von Fremdenfeindlichkeit, Ausländerfeindlichkeit und Antisemitismus.

Zentrales Anliegen des Vereins ist die Beratung betroffener Personen, ihre Unterstützung in lebenspraktischen Bereichen und die Erarbeitung entsprechender differentieller Beratungskonzepte. Es ist dabei an persönliche Hilfe genauso gedacht wie an die Förderungen und Unterstützung von

Eigeninitiativen. Im Rahmen von Interviews mit Holocaust-Überlebenden können traumatische Erfahrungen ausgesprochen und die Auseinandersetzung mit "eingefrorenen Erfahrungsinhalten" begonnen werden. Diese Möglichkeit steht Opfern wie Tätern offen. Der Verein möchte daneben Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für verschiedene interessierte Berufsgruppen organisieren; regelmäßig findet bereits eine kollegiale Intervisionsgruppe statt.

Vorsitzende ist Liliane Opher-Cohn (Düsseldorf), Zweiter Vorsitzender Johannes Pfäfflin (Erkrath), Schatzmeister Dr. David Reusmann (Erkrath).

Kontakt: Kerstin Stellermann, Aegidienberger Str.3, 50939 Köln; Dr. Bernd Sonntag, Institut für Psychosomatik und Psychotherapie, Lindenthal, 50924 Köln.

### Forschungsregister der Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn

Die Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn führt ein ständig aktualisiertes Forschungsregister mit derzeit 117 inländischen und 713 internationalen Forschungseinrichtungen und ForscherInnen. Es weist u.a. Anschriften und Forschungsschwerpunkte nach. Folgende Bereiche können abgefragt werden:

1. Theorie des Friedens, Internationale Beziehungen, Grundlagenforschung
2. Globale Gefährdungen (ökonomische, ökologische Fragen)
3. Kriegsursachenforschung
4. Ost-West-Beziehungen (Sicherheit, Wirtschaft, Kultur)
5. Sicherheitspolitik (Rüstungskontrolle, Abrüstung, Alternativen, Soziale Verteidigung)
6. Rüstung und Entwicklung / Rüstungsexport
7. Konversion von Rüstung und Standorten
8. Nord-Süd-Beziehungen (Sicherheit, Wirtschaft, Migration, Umwelt)
9. Konflikt- und Entwicklungsdynamik in Ländern des Südens
10. Inntergesellschaftliche und ethnische Konflikte (Nationalitätenkonflikte u.a.)
11. Psychologische Friedensforschung
12. Feministische Aspekte der Friedensforschung
13. Völkerrecht und Friedensordnung (Internationale Organisationen), Menschenrechte
14. Historische Friedensforschung
15. Friedenserziehung und -pädagogik
16. Friedensethik / Gewaltfreiheit
17. Nichtmilitärische Konfliktbearbeitung.

Das Register ist im Internet abrufbar unter <http://www.bonn.iz-soz.de/afb/>

### amnesty international, Sektions-Koordinationsgruppe Medizin - Psychologie - Pflege: Das Arbeitskonzept

Ziel der ai-Sektions-Koordinationsgruppe Medizin - Psychologie - Pflege ist, die fachliche Identität und Kompetenz von Angehörigen der Heilberufe be-

züglich der gesundheitlichen und sozialen Folgen von Folter und anderen Formen organisierter staatlicher Gewalt in die Arbeit von ai einzubringen. Die Gruppe arbeitet auf mehreren Ebenen:

1. *Heilberufler als Opfer von Menschenrechtsverletzungen:* Heilberufler gehören zu einer besonders gefährdeten Berufsgruppe, weil sie in unmittelbare Berührung mit Menschenrechtsverletzungen kommen. Wenn sie im Rahmen ihrer beruflichen Betätigung Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und deren Opfer behandeln oder sich weigern, bei Menschenrechtsverletzungen mitzuwirken bzw. falsche Dokumentationen zu verfassen, sehen sie sich oft Verfolgung und Mißhandlungen ausgesetzt.
2. *Heilberufler als Täter von Menschenrechtsverletzungen:* Leider beugen sich immer wieder Heilberufler, auch gegen ihre Überzeugung, den Drohungen repressiver Staaten und Gruppierungen und werden so zu Tätern oder Mitwirkenden bei Menschenrechtsverletzungen, z.B. an Hinrichtungen, Folter, Zwangsamputationen, Organentnahme bei Hinrichtungsoffern zu Transplantationszwecken, Genitalverstümmelung u.a. Heilberufler sind oft auch maßgeblich unter mißbräuchlicher Verwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse an der Entwicklung und Verbreitung psychologisch verfeinerter Folter- und Repressionsmethoden beteiligt.
3. *Heilberufler als Helfende nach Menschenrechtsverletzungen:* Oft kommen Heilberufler als erste unmittelbar mit den körperlichen, psychischen und sozialen Folgen von Menschenrechtsverletzungen, Flucht und Exil in Berührung, sie haben daher eine besondere Verantwortung bei der Diagnostik und Begutachtung der gesundheitlichen Folgen. Gerade die nachhaltigen Folgen der seelischen und körperlichen Traumatisierung erfordern eine qualifizierte Beratung, Behandlung und ggf. Rehabilitation.
4. *Heilberufler als Experten:* Heilberufler setzen das in Ausbildung und Praxis erworbene Wissen und ihre Erfahrung ein, um Ursachen, Ablauf und Folgen von Menschenrechtsverletzungen aufzudecken, einen Beitrag zu deren wissenschaftlicher Erforschung zu leisten und künftigen Menschenrechtsverletzungen vorzubeugen. Dazu gehören z.B. Feststellung von Folterspuren und / oder Todesursachen, Erstellung von gerichtstauglichen ärztlichen Untersuchungsdokumenten, Begutachtung von Folgeschäden. Die Sektions-Koordinationsgruppe begrüßt Projekte, in denen medizinische, psychologische und soziale Bedingungen von Menschenrechtsverletzungen sowie die Verstrickung der Heilberufe in politische Gewaltssysteme recherchiert und dokumentiert werden.

Diese Ziele werden in folgender Weise umgesetzt:

(1) *Briefaktionen.* Ein Schwerpunkt ist die Verbreitung von Appellbriefen für Opfer von Menschenrechtsverletzungen aus den Heilberufen oder in Fällen mit medizinischem Bezug. Darin setzen sich die Mitglieder z.B. für die folgenden Anliegen ein:

- sofortige Freilassung von Heilberuflern, die amnesty international zu „prisoners of conscience“ erklärt hat,

- faire und zügige Gerichtsverfahren für Heilberufler, die als politische Häftlinge interniert sind,
- sofortige Beendigung von Folter und unmenschlicher Behandlung in Polizeigewahrsam und Gefängnissen,
- adäquate medizinische Versorgung von kranken Häftlingen,
- für die Aufklärung und Verhinderung von Fällen von „Verschwindenlassen“,
- Verbesserung der Haftbedingungen in Gefängnissen im Einklang mit internationalem Recht,
- Begnadigung zum Tode verurteilter Häftlinge, Abschaffung der Todesstrafe und sofortige Beendigung der Teilnahme von medizinischem Personal an Exekutionen.

(2) *Menschenrechtserziehung.* Zum Kern des Selbstverständnisses der Sektions-Koordinationsgruppe gehört die Aufklärung der Öffentlichkeit und der im Gesundheitswesen tätigen Berufsgruppen über mögliche Folgen von Menschenrechtsverletzungen, u.a. über das existentielle Leiden, die Symptomatik, die posttraumatische Gefährdung und die Behandlungsbedürftigkeit von mißhandelten Flüchtlingen. Die Sektions-Koordinationsgruppe setzt sich dafür ein, daß in der Aus- und Fortbildung von Heilberuflern menschenrechtliche und berufsethischer Aspekte thematisiert werden. Es ist notwendig, Heilberufler für die Menschenrechtsthematik zu sensibilisieren und ihr Interesse für aktive Menschenrechtsarbeit zu wecken, damit sie das Wissen um die Folgen von Menschenrechtsverletzungen in ihre tägliche Arbeit einbeziehen können.

(3) *Kontakte mit Standesorganisationen und Berufsverbänden.* Der Umsetzung dieser Ziele dient auch die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit den Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern, der Bundesärztekammer, des Berufsverbandes Deutscher Psychologinnen und Psychologen und anderer Berufsverbände. Es muß deutlich werden, daß Menschenrechtsarbeit zum immanenten Tätigkeitsbereich aller in der Sektions-Koordinationsgruppe vertretenen Berufsgruppen gehört. Auf die Bedeutung der Verankerung menschenrechtlicher Prinzipien in den berufsethischen Grundsätzen, die sich jede Berufsgruppe im Heilwesen gegeben hat, wird besonders verwiesen. Die Sektions-Koordinationsgruppe bietet ihre Mitwirkung an dem Erstellen von Standes- und Berufsregeln an.

(4) *Austausch mit anderen ai-Gruppen.* Angestrebt wird ein reger Austausch mit ai-Heilberuflergruppen anderer Länder und dem Internationalen Sekretariat von amnesty international in London sowie mit anderen ai-Spezialgruppen, die zu den Themen Menschenrechtserziehung, Folter, Todesstrafe und Asyl arbeiten. Diesen Zielen dient die Teilnahme an internationalen ai-Kampagnen und Aktionen.

(5) *Vernetzung, Kontakte mit psychosozialen und Behandlungszentren für Folteropfer.* Als Beitrag zur Umsetzung internationaler Übereinkommen, wie der UNO-Konvention gegen Folter, in der sich alle Unterzeichnerstaaten dazu verpflichten, Folterüberlebenden eine angemessene Betreuung, Behandlung und Rehabilitati-

on zu gewähren, besteht seit Jahren ein regelmäßiger Austausch mit Behandlungseinrichtungen für traumatisierte Flüchtlinge und Folterüberlebende sowie anderen themenspezifischen Nichtregierungsorganisationen.

Die Sektionskoordinationsgruppe fördert die Vernetzung von themengebundenen Nichtregierungsorganisationen und Zentren für Folteropfer, um eine tragfähige Basis für Informationsaustausch und Vermittlung von Hilfe für Betroffene aufzubauen. Diesen Zielen können auch gemeinsam organisierte Veranstaltungen dienen, solange die Unabhängigkeit der jeweiligen Organisationen gewahrt und nach außen erkennbar bleibt. Maßnahmen, die der Erforschung, Prävention, Diagnostik, Beratung, Behandlung, Begutachtung, Selbsthilfe und Rehabilitation in Fällen von politisch Verfolgten dienen, werden ausdrücklich begrüßt.

(6) *Schutz für bedrohte Heilberufler.* Die Sektions-Koordinationsgruppe betont die zentrale Bedeutung des Schutzes von Heilberuflern, die sich für politisch Verfolgte in repressiven Staaten einsetzen und engagiert sich insbesondere für die Einführung eines Krisenmechanismus zum Schutz der Mitarbeiter von Behandlungszentren und ähnlicher Institutionen, die von politischer Repression bedroht oder betroffen sind. Die Sektions-Koordinationsgruppe fordert die Landesorganisationen und Berufsverbände auf, ihren Einfluß geltend zu machen und sich schützend vor Heilberufler und andere Menschenrechtsaktivisten zu stellen, die Menschenrechtsverletzungen dokumentieren und von staatlicher Gewalt bedroht sind.

(7) *Einsatz für Flüchtlinge in Deutschland.* Die Forderung nach dem Gewähren von Asyl für politisch Verfolgte bzw. ein konsequenter Abschiebeschutz für Flüchtlinge, denen in ihrer Heimat erneute Verfolgung droht, hat einen hohen Stellenwert als sekundäre Prävention. In diesem Zusammenhang steht auch der Einsatz der Sektions-Koordinationsgruppe gegen die fortschreitende Aushöhlung von Gesetzen und Bestimmungen in Deutschland, die Leistungen der psycho - sozialen und medizinischen Versorgung von Asylbewerbern einschränken. Dazu wird eine enge Zusammenarbeit mit anderen Gruppen von amnesty international, insbesondere mit der Fachkommission Asyl gesucht.

(8) *Arbeit zum eigenen Land.* Berichte über mögliche Menschenrechtsverletzungen im Inland (z.B. Haftbedingungen, Fälle von Polizeigewalt, ärztliche Beihilfe zu Zwangsabschiebung von politischen Flüchtlingen), die aufgrund der Regeln von amnesty international zur Arbeit im eigenen Land von der Sektions-Koordinationsgruppe nicht bearbeitet werden können, werden an das Internationale Sekretariat in London weitergeleitet.

(9) *Mitgliederwerbung.* Zur Werbung weiterer Mitglieder und Förderer ist jedes Mitglied aufgerufen. Hierzu eignen sich besonders neben öffentlichen Veranstaltungen auch die Verteilung von Informationsmaterial z.B. durch Informationsstände bei Kongressen, in Universitäten, Volkshochschulen, Arztpraxen und Krankenhäusern.

(10) *Finanzen.* Die Sektionskoordinationsgruppe Medizin-Psychologie-Pflege beschafft die nötigen Finanzmittel durch Beiträge und Spenden von Mitgliedern, Förderern und Freunden. Sie erstellt jährlich ein Budget über die zu erwartenden

Ausgaben und legt hierüber Rechenschaft gegenüber dem Vorstand der deutschen Sektion von amnesty international ab. Die Mitglieder beschließen in regelmäßigen Abständen über die Verteilung der nicht für Zwecke der Sektions-Koordinationsgruppe benötigten Spenden an nationale bzw.internationale Fonds .

Seit der Gründung von amnesty international 1961 unterstützen Ärzte und andere Angehörige der Heilberufe aktiv die Arbeit der Menschenrechtsorganisationen, indem sie Verstöße gegen die Menschenrechte dokumentieren und anprangern und indem sie für eine angemessene Behandlung der Opfer eintreten. Sie tun dies, weil die Werte und Normen der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte auch die Grundsätze ihrer eigenen berufsethischen Überzeugung sind und weil eine Mitarbeit bei ai ihnen anstelle ohnmächtigen Zusehens die Möglichkeit präventiven und solidarischen Handelns eröffnet. Seit 1979 gibt es in Deutschland die Sektionskoordinationsgruppe Medizin-Psychologie-Pflege der deutschen Sektion von amnesty international, die sich für verfolgte Berufskollegen und andere Opfer von Menschenrechtsverletzungen sowie gegen willkürliche Inhaftierungen, Folter, die Todesstrafe und das „Verschwindenlassen“ von Menschen und viele weitere, bereits oben genannte Bereiche, einsetzt. Die Gruppe ist überregional zusammengesetzt und trifft sich zweimal im Jahr, im Frühjahr und Herbst) in Bonn zu einer Wochenendtagung. Neben der Mitarbeit in der überregionalen Gruppe ist es möglich, an Briefaktionen im selbst bestimmten Umfang teilzunehmen (per Post, Fax oder e-mail), die Gruppe als Förderer oder Spender finanziell zu unterstützen, als Einzelmitglied tätig zu werden oder sich in einer regionalen Gruppe (Berlin, Hamburg, Köln/Bonn) zu engagieren.

Kontakt und Informationen:

- amnesty international, Sektionskoordinationsgruppe Medizin-Psychologie-Pflege, Dr. Johannes Bastian, Karl-Knöllner-Straße 5/1, 75417 Mühlacker.
- oder: Dipl.-Psych. Freihart Regner, In der Reute 4, 71577 Großerlach.
- oder: amnesty international, Sektion der Bundesrepublik Deutschland e.V., 53108 Bonn, Fax: 0228/630036

## Erklärung von amnesty international zur Dokumentation von Folterungen und Mißhandlungen

Die folgende Erklärung von amnesty international benennt Maßnahmen, die Heilberufler ergreifen sollten, um Verstöße gegen die Menschenrechte aufdecken zu helfen; diese Maßnahmen sind aus den ethischen Verpflichtungen der medizinischen und pflegenden Berufe abgeleitet (vgl. die 1982 von den Vereinten Nationen verabschiedeten Grundsätze ärztlicher Ethik, Resolution des Weltbundes der Krankenschwestern und -pfleger über deren Rolle bei der

Betreuung von Häftlingen und Strafgefangenen, 1975, Kodex medizinischer Ethik des Weltärztebundes von 1949):

„ai ruft Angehörige der Heilberufe, die Zeugen von Folterungen oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe werden beziehungsweise Spuren derartiger Übergriffe feststellen, auf, ihre Beobachtungen unverzüglich ihren Vorgesetzten oder ihrer Berufsorganisation mitzuteilen. In Fällen, in denen Heilberufler es für zu gefährlich halten, sich an die genannten Personen zu wenden, oder trotz ihrer Meldung des Vorfalls keinerlei Maßnahmen eingeleitet werden, sollten internationale Berufs-, Menschenrechts- oder humanitäre Organisationen eingeschaltet werden.

ai betont, daß Heilberufler, die über ihre Beobachtungen aussagen, Unterstützung durch ihre Kollegen und durch ihre nationalen und internationalen Berufsverbände erhalten müssen. Wo immer Heilberufler disziplinarisch oder in anderer Weise bestraft werden, weil sie Menschenrechtsverletzungen publik gemacht haben, sollten Berufsorganisationen ihren Mitgliedern tatkräftig zur Seite stehen, indem sie beispielsweise bei den Behörden intervenieren oder rechtlichen Beistand organisieren.

ai ruft die internationalen Berufsorganisationen auf, sich in öffentlichen Erklärungen gegen die Beteiligung von Heilberuflern an Menschenrechtsverletzungen zu wenden und sicherzustellen, daß ihre Mitglieder um ihre ethische Verpflichtung, Folterungen und Mißhandlungen zu melden, wissen und auf die Unterstützung des Verbandes vertrauen können.

ai ersucht die internationalen Berufsorganisationen der Heilberufler sowie die Vereinten Nationen und ihre zuständigen Gremien, öffentlich zu bekunden, daß Heilberuflern eine ethische Verantwortung zukommt, an ihren Patienten verübte Menschenrechtsverletzungen zu melden.

ai ruft die internationalen Berufsorganisationen auf, unmißverständlich klarzumachen, daß es einen schweren Verstoß gegen berufsethische Grundsätze bedeutet, wenn Heilberufler relevante Informationen über die Krankheitsgeschichte eines mutmaßlichen Folter- oder Mißhandlungsopfers vorsätzlich verschweigen, abändern oder verfälschen, etwa um zu verhindern oder zu erschweren, daß die betreffende Person medizinisch versorgt wird, daß sie Wiedergutmachung erhält oder daß die für Folterungen oder Mißhandlungen Verantwortlicher vor Gericht gebracht werden.

ai ruft die internationalen Berufsorganisationen ferner auf, das Verhalten nationaler Verbände, die sich in ihren Ländern zu Komplizen von Menschenrechtsverletzungen machen, einer Überprüfung zu unterziehen und erforderlichenfalls Maßnahmen gegen sie zu ergreifen.“

## AMCHA Deutschland

„Amcha“ (Hebräisch: „einer aus deinem Volk“ oder „dein Volk“) war während des Holocaust ein Erkennungswort unter den Verfolgten. Daraus leitet sich der Name einer Organisation ab, die vielen der Überlebenden Betreuung und Hilfe bietet. Heute leben in Israel noch über 300.000 Menschen, die den Holocaust überlebten. Dessen Schatten sind nicht gewichen, besonders im Alter melden sich die traumatischen Erlebnisse mit Macht zurück. Auch durch einschneidende Lebensveränderungen wie dem Verlust des Partners, dem Ausscheiden aus dem Berufsleben oder durch Bedrohungen, z.B. Bombenanschläge oder den Gasalarm im letzten Golfkrieg sind alte Ängste und Leiden akut geworden. Ihr heutiges Leben ist vielfach von Spätfolgen des Überlebens-Syndroms schwer beeinträchtigt. Sie leiden vor allem unter Ängsten, Depressionen, Alpträumen, Nervosität, psychosomatischen Störungen und chronischen Erkrankungen. Das gilt insbesondere für Überlebende, die Augenzeugen von Entwürdigung, Verfolgung, Deportation, Selektion und Vernichtung ihrer Eltern, Geschwister und Freunde waren.

In Wiedergutmachungs- bzw. Entschädigungszahlungen werden diese Spätfolgen nicht berücksichtigt.

Psychosoziale Hilfe ist für die Überlebenden des Holocaust und ihre Kinder dringend erforderlich. AMCHA Israel bietet diese Hilfe an durch

- individuelle Kurz- und Langzeittherapien,
- Gruppen- und Familientherapien,
- Hausbesuche bei kranken und betagten Klienten,
- telephonische Notdienste,
- Videoaufzeichnungen von Lebensberichten,
- Clubveranstaltungen.

AMCHA Israel unterhält dafür fünf Therapie- und Begegnungszentren in Tel Aviv, Ramat Gan, Jerusalem, Haifa und Beer Sheva und betreut dort monatlich 2.500 Klienten. Dafür stehen über 120 Psychotherapeuten, Psychologen und Sozialarbeiter sowie mehr als 250 freiwillige Helfer zur Verfügung. AMCHA Deutschland unterstützt diese Hilfsangebote in Ergänzung der 1990 gegründeten AMCHA-Stiftung. Ähnliche Organisationen gibt es in England, den Niederlanden, Österreich, der Schweiz und den USA.

Die Zentren von AMCHA werden nur durch Spenden erhalten. Die Spendeneinladungen nennen als Größenordnungen bspw.: Einzeltherapie, ein Tag 55 DM; ein Jahr 2.640 DM; Gruppentherapie ein Tag 90 DM, ein Jahr 4.320 DM; Schulung für zehn Freiwillige 900 DM; Dokumentation eines Lebensberichts 2.250 DM; ein Monat Gemeinschaftsveranstaltungen 1.600 DM.

Informationen: AMCHA Deutschland, Sophienstr. 3, 10178 Berlin.

## Wissenschaftlicher Austausch mit Cuba und Lateinamerika

Die psychologische Fakultät der Universität Santiago lädt ein zum 3. Internationalen Kongreß „Psychologie in Lateinamerika und der Karibik“, 16. - 19.11.1999, Santiago de Cuba. Insbesondere besteht Interesse an Kontakten mit PsychologInnen in Forschung und Lehre an deutschen Universitäten.

Für März 2000 ist eine Studienreise zu verschiedenen Institutionen des kubanischen Gesundheitswesens geplant. Der Schwerpunkt liegt auf Gesprächen mit praktisch tätigen PsychologInnen und PsychotherapeutInnen in Cuba (Informationen: R. Kurschildgen). Ein Bericht über eine ähnliche Studienreise im März dieses Jahres erscheint demnächst in „Report Psychologie“.

Informationen und Kontakt: Dipl.-Psych. Rainer Kurschildgen M.A., Reiterstr. 6, 79100 Freiburg i.Br., email [kurschild@gmx.de](mailto:kurschild@gmx.de), oder Prof. Dr. Maria del Pilar, email [psico@csh.uo.edu.cu](mailto:psico@csh.uo.edu.cu) oder [maripili@csh.uo.edu.cu](mailto:maripili@csh.uo.edu.cu)